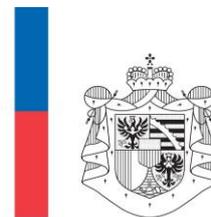




ZERTIFIKATSSTUDIENGANG IT- UND DATENSCHUTZ- RECHT

START
15. MAI 2020

In freundlicher Kooperation mit der



DATENSCHUTZSTELLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Institut für Wirtschaftsrecht

Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

Mag. Marco Dworschak

Prof. Dr. Nicolas Raschauer

Konzeption und allgemeine Informationen

Technologische Entwicklungen und Innovationen prägen unseren privaten und unternehmerischen Alltag und führen zu vielfältigsten (neuen) Rechtsfragen. Hinzu kommt, dass auch der nationale und europäische Gesetzgeber den Rechtsrahmen an die Notwendigkeiten einer stark dynamischen und zusehends digitalisierten Gesellschaft anpasst. JuristInnen sind daher fortlaufend mit teils herausfordernden Rechtsfragen im Digitalisierungskontext und einer beachtlichen Regelungsdichte konfrontiert.

Um JuristInnen und Rechtsanwendern im Lichte dieser Entwicklungen eine profunde und praxisorientierte Weiterbildung zu ermöglichen, bietet die Universität Liechtenstein ab Mai 2020 den Zertifikatsstudiengang „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“ an. Durch die Teilnahme am Studiengang erhalten die Studierenden einen kompakten Überblick über die aktuellen regulatorischen Entwicklungen und erwerben profunde Kenntnisse im Umgang mit IT- und datenschutzrechtlichen Fragen.

IT- und Datenschutzrecht wird als Querschnittsmaterie begriffen und vermittelt; es vereint Öffentliches Recht sowie Straf- und Zivilrecht und weist Anknüpfungspunkte in verschiedenen Verfahrensordnungen auf, deren Verständnis für einen kompetenten und lösungsorientierten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung im Berufsalltag unabdingbar ist.

Bereits mit Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wurde die branchenübergreifende Tragweite und Bedeutsamkeit regulatorischer Vorgaben des europäischen Gesetzgebers im IT- und Datenschutzrecht auf europäischer Ebene ersichtlich. Unternehmen mussten zahlreiche neue Vorgaben erfüllen – beginnend bei der Bestellung von Datenschutzbeauftragten, der (Ein)Führung von Verarbeitungsverzeichnissen, bis hin zur fallweisen Vornahme von Datenschutzfolgeabschätzungen. Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit Schlagworten wie „Internet of values“, „Internet of things“, Künstlicher Intelligenz, Distributed Ledger Technologien nebst datenschutzrechtlichen Problemstellungen auch neugelagerte zivil- und immaterialgüterrechtliche ebenso wie strafrechtliche Folgefragen auftreten, die im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs behandelt werden.

Für eine Ausbildung im IT- und Datenschutzrecht bietet die Universität Liechtenstein optimale Voraussetzungen. Durch die starke internationale Vernetzung des Wirtschaftsstandorts gehören der grenzüberschreitende Vertrieb von (Finanz)Dienstleistungen und der damit einhergehende Datentransfer zum Geschäftsalltag. Auch die Nähe zum sogenannten „Krypto-Valley“ macht eine Berücksichtigung innovativer Technologien in regulatorischer und rechtlicher Hinsicht erforderlich.

Der Zertifikatsstudiengang „IT- und Datenschutzrecht“ an der Universität Liechtenstein nimmt auf diese sozioökonomischen und rechtlichen Anforderungen sowie Entwicklungen Bezug und ermöglicht den Erwerb profunder Rechtskenntnisse, insbesondere aufgrund seiner rechtsvergleichenden Ausrichtung und Berücksichtigung der liechtensteinischen, deutschen, schweizerischen und österreichischen Rechtsordnung.

Ausbildungsziel

Der Zertifikatsstudiengang eröffnet JuristInnen und Rechtsanwendern eine Professionalisierung im Bereich des Informationstechnologie- und Datenschutzrechts.

Durch die gezielte Interdisziplinarität und Bezugnahme auf sondergesetzliche Vorgaben werden die Studierenden befähigt, rechtliche Sachverhalte mit Bezug zum IT- und Datenschutzrecht rasch und kompetent zu lösen, lokal und global in allen rechtlich relevanten Angelegenheiten zu beraten oder Führungsfunktionen und Verantwortung in der IT-Branche zu übernehmen. Darüber hinaus tragen die durch den Zertifikatsstudiengang gewonnenen Kenntnisse und Methoden dazu bei, den fortschreitenden technologischen Entwicklungen aus rechtlicher Perspektive standzuhalten.

Die Studierenden erwerben insbesondere fundierte Kenntnisse

- im Datenschutzrecht, Telekommunikationsrecht, E-Government, Internetrecht, Immaterialgüterrecht und Cyberstrafrecht,
- zu den EWR-rechtlichen Grundlagen, den nationalen Besonderheiten in Liechtenstein, Deutschland, der Schweiz und in Österreich, und
- in der Behandlung grenzüberschreitender Sachverhalte.

Durch die deutsche Unterrichtssprache orientiert sich der Studiengang an den regionalen Anforderungen und Bedürfnissen.

Referentinnen und Referenten

Unter der Leitung ausgewiesener Experten aus Wissenschaft und Praxis wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden theoretisch fundierte und gleichzeitig praxisorientierte Fähigkeiten erwerben.

Zielgruppe

Der Studiengang richtet sich an:

Datenschutzbeauftragte, Compliance-Beauftragte, JuristInnen bzw juristische Mitarbeitende in Legal- und Compliance-Abteilungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Treuhänder, Mitarbeitende von Verwaltungsbehörden sowie Industrie- und Gewerbebetriebe, IT-Unternehmen, uva, die eine umfassende und anwendungsorientierte Zusatzqualifikation und Professionalisierung im Bereich des IT- und Datenschutzrechts erwerben möchten.

Zulassungsbedingungen

Zum Studiengang können insbesondere folgende Personen zugelassen werden:

- Absolventinnen und Absolventen von Hochschulstudien mit wirtschaftswissenschaftlicher oder juristischer Ausrichtung oder von anderen Hochschulstudien mit entsprechender Erfahrung im IT-Recht;
- Personen mit Matura oder Berufsmatura und einschlägiger Berufserfahrung¹
- Interessierte Personen mit einschlägiger Berufserfahrung, wenn sich die Studierfähigkeit anderweitig ergibt.

Die genannten Zulassungsvoraussetzungen gelten nur für den Besuch des gesamten Zertifikatsstudiengangs. Werden nur einzelne Module des Zertifikatsstudiengangs als Intensivkurse gebucht, gelten die Zulassungsbeschränkungen nicht.

¹ Einschlägige Berufserfahrung wird insbesondere angenommen bei: Datenschutzbeauftragten, Mitarbeitenden in Compliance- und IT-Abteilungen, Rechtsanwaltskanzleien etc.

Studiendauer und Studienzeiten

Der Zertifikatsstudiengang **startet am 15.05.2020** und dauert zwei Semester. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel einmal pro Monat stets Freitag und Samstag von 08.30 bis 18.15 Uhr statt. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten und finden in den Räumlichkeiten der Universität Liechtenstein statt.

Studienplan

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 240 Anwesenheitslektionen je 45 Min. Die Lehrinhalte sind auf 6 Module verteilt.

Jedes Modul besteht aus insgesamt vier Vorlesungstagen (zzgl. Selbststudium) aufgeteilt auf folgende Termine:

- Modul 1: 1. Teil am 15. / 16.05.2020
 2. Teil am 12. / 13.06.2020
- Modul 2: 1. Teil am 28. / 29.08.2020
 2. Teil am 25. / 26.09.2020
- Modul 3: 1. Teil am 23. / 24.10.2020
 2. Teil am 20. / 21.11.2020
- Modul 4: 1. Teil am 11. / 12.12.2020
 2. Teil am 15. / 16.01.2021
- Modul 5: 1. Teil am 05. / 06.02.2021
 2. Teil am 05. / 06.03.2021
- Modul 6: 1. Teil am 23. / 24.04.2021
 2. Teil am 28. / 29.05.2021

ECTS

Die Studienleistungen werden nach den Regeln des European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen. Für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsstudiengangs im IT- und Datenschutzrecht werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Studienstruktur und inhaltliche Schwerpunkte

Zertifikatsstudiengang IT- und Datenschutzrecht

Modul 1	4 Tage: 15. / 16. Mai und 12. / 13. Juni 2020
Grundlagen IT- und Datenschutzrecht	<p>Einführung in die Rechtsordnungen D-A-CH-LIE</p> <p>Fachdidaktische Grundlagen (juristische Medienkunde und Methodenlehre / juristische Datenbanken)</p> <p>Technische Grundlagen (Grundbegriffe: Datenbanksysteme / Programmiersprachen / Hardware und Netzwerktechnik / neues Trends und Entwicklungen)</p> <p>Grundlagen Informationstechnologierecht und Datenschutzrecht als Querschnittsmaterien</p> <p>Cybersecurity (Daten- und Netzwerksicherheit)</p>
Modul 2	4 Tage: 28. / 29. August und 25. / 26. September 2020
Öffentliches Recht	<p>Europäisches und internationales Medienwirtschaftsrecht</p> <p>Verfassungsrechtliche Grundlagen und Grundrechte im Medienrecht (Persönlichkeitsschutz / Meinungsäußerungsfreiheit / Informationsfreiheit)</p> <p>Verwaltungsrechtliche Grundlagen des Telekommunikationsrechts (u. a. Post- und Fernmeldewesen / Rundfunk / Marktaufsicht)</p> <p>Öffentliches Recht und Soziale Medien</p> <p>E-Government (E-Health / Öffentliche Register / E-Voting/ elektronischer Rechtsverkehr [nach ZPO, StPO, LVG etc.] und Informationsaustausch)</p> <p>Exkurs: Finanzmarktrecht (sowie TVTG) und neue Technologien (Internet of Things / DLT / Künstliche Intelligenz) inklusive Bezugnahme AIA und Meldestandards im Bereich Kapitaleinkünfte</p>
Modul 3	4 Tage: 23. / 24. Oktober und 20. / 21. November 2020
Datenschutzrecht	<p>Einführung Datenschutz (Geltungsbereich der DSGVO / Begriffsbestimmungen / Personenbezogene Daten / Datenschutzprinzipien / Rechte der betroffenen Personen)</p> <p>Praktische Umsetzung der DSGVO in einem Unternehmen</p> <p>Rolle und Stellung des betrieblichen oder behördlichen Datenschutzbeauftragten</p> <p>Grenzüberschreitende Datenübermittlung / Datenauslagerung</p> <p>Durchsetzung und Sanktionen</p> <p>Datenschutz und elektronische Kommunikation (E-Privacy)</p> <p>Sonderdatenschutz</p> <p>Aktuelle und künftige Herausforderungen im Datenschutz (Cloud-Computing / Big Data / Künstliche Intelligenz)</p>

Modul 4	4 Tage: 11. / 12. Dezember 2020 und 15. / 16. Januar 2021
Zivilrecht und Immaterialgüterrecht	<p>Internetrecht / Domainrecht/ Compliance (Kennzeichnungs- und Informationspflichten [vgl. EFTA-GH E4/09 Inconsult]) / Cloud-Computing / Soziale Medien</p> <p>Konsumentenschutzrecht, E-Mail-Werbung und IT-Arbeitsrecht</p> <p>Sonderzivilrecht (E-Commerce / Providerhaftung / smart contracts / Elektronische Signaturen / E-Testament etc.)</p> <p>Grundlagen des Immaterialgüterrechts (Urheberrecht / Markenrecht / Patentrecht / gewerblicher Rechtsschutz)</p> <p>Europäisches Urheberrecht – multimedialer Werksschutz (Upload-Filter / Open Source Software / Domainrecht / Softwareschutz)</p> <p>Wettbewerbsrecht</p>
Modul 5	4 Tage: 05. / 06. Februar und 05. / 06. März 2021
Cyber-Strafrecht und -Sicherheit	<p>Besonderes materielles Strafrecht / Computer- und Internetstrafrecht / Cybercrime (Betrug / Phishing / Skimming / Identitätsdiebstahl / Schadsoftware / Sexualstrafrecht / Stalking / Störung von Computersystemen / Datenbeschädigung)</p> <p>Medienstrafrecht</p> <p>Strafprozessrecht / Ermittlungsmassnahmen im Internet / Vorratsdatenspeicherung / Hausdurchsuchungen / Beschlagnahme Datenträger / Sicherstellung digitaler Inhalte</p> <p>Datenforensik</p> <p>Cybersicherheit / Präventionsmassnahmen (verstärkte Verantwortung unter der DSGVO)</p>
Modul 6	4 Tage: 23. / 24. April und 28. / 29. Mai 2021
Case Studies	<p>Exkursion (bspw. Besuch von Aufsichtsbehörden, DSS)</p> <p>Gruppenarbeit</p>

Abschluss: Zertifikat im Informationstechnologierecht und Recht über innovative Technologien sowie Datenschutzrecht

Abschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das gesamte Studienprogramm (75 % Anwesenheitspflicht) absolvieren und die Prüfungen sowie die gemeinsamen Case Studies mit Erfolg bestanden haben, erhalten ein Zertifikat im Informationstechnologierecht und Recht über innovative Technologien sowie Datenschutzrecht.

Durchführung

Der Zertifikatsstudiengang wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Es werden maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Studiengebühr

Die Studiengebühr für den Zertifikatsstudiengang beträgt CHF 11 000.-. In der Gebühr sind die Kosten für Kursunterlagen und die ordentlichen Prüfungsgebühren inbegriffen. Bei der Wiederholung von Prüfungen wird eine gesonderte Gebühr verrechnet.

Beim Besuch eines einzelnen Moduls wird eine Gebühr von CHF 2 100.- erhoben.

Zahlungsmodalitäten

- 1. Rechnung (2020): CHF 7 000.-
- 2. Rechnung (2021): CHF 4 000.-

Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist der **30.03.2020** (Poststempel). Spätere Anmeldungen können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Studienplätze frei sind. Ihre Anmeldung erfolgt durch die Einreichung des Anmeldeformulars zusammen mit den Abschlusszeugnissen bzw. Arbeitszeugnissen.

Studienberatung

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen der wissenschaftliche Leiter des Programms, Herr Mag. iur. Marco Dworschak (Tel. +423 265 13 76, marco.dworschak@uni.li) sowie die Studiengangsmanagerin Sabrina Weithaler, BA. (Tel. +423 265 11 96, sabrina.weithaler@uni.li), gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen erteilt Ihnen gerne die Studiengangsbetreuerin Frau Justine Solèr (Tel. +423 265 11 91, justine.soler@uni.li).

Weitere Informationen finden Sie unter www.uni.li/it-und-datenschutzrecht

Modulbeschreibungen

Modul 1

Grundlagen IT- und Datenschutzrecht

Im Rahmen dieses Moduls werden die Studierenden in die Terminologie und die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Informationstechnologierechts sowie seine zahlreichen Bezüge zum Datenschutzrecht eingeführt. Da im weiteren Studienverlauf zahlreiche Rechtsvergleiche zwischen Liechtenstein, Schweiz, Österreich und Deutschland vorgesehen sind, dient das Grundlagenmodul auch dazu, die Studierenden mit den verschiedenen Rechtsordnungen vertraut zu machen, d. h. Ähnlichkeiten und Unterschiede kennen zu lernen. Hier sollen Schnittstellen im Übernahmeprozess von Unionsrecht in das EWR-Abkommen deutlich gemacht werden bzw. der Übernahmeprozess in der Schweiz als Drittstaat (autonome Rechtsübernahme) sowie eigenständige Drittstaatsregulierungen am Beispiel des Schweizerischen Datenschutzrechts ersichtlich werden. Allfällige Problemfragen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten werden in Vorbereitung der weiteren Module skizziert. Die Studierenden erhalten einen detaillierten Überblick über die wesentlichen technischen Grundlagen und Neuerungen im Hinblick auf neue Technologien und die Datensicherheit, das als fachliches Fundament für die darauf aufbauenden praktischen Rechtsfragen dient. Eine Einführung in die juristische Methodenlehre und Medienkunde dient der Vermittlung notwendiger Kenntnisse zum besseren Verständnis und der Lektüre juristischer Quellen sowie zur Durchführung erforderlicher Recherchen in der Berufspraxis. Die Studierenden finden sich am Ende des Moduls in den verschiedenen Ausprägungen des Informationstechnologierechts zurecht. Des Weiteren werden aktuelle Entwicklungen und Geschäftsmodelle sowie daran anknüpfende IT- und datenschutzrechtliche Fragestellungen aufgezeigt. Diese dienen als Grundlage für die nachfolgenden Module, um praxisnahe Anwendungsbeispiele zu erkennen.

Modul 2

Öffentliches Recht

Den Studierenden werden spezielle Themenstellungen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Zunächst wird das relevante Verfassungsrecht, insbesondere Grundrechtsschutz, vorgestellt. Darauf aufbauend werden die einfachgesetzlichen Ausprägungen im Telekommunikationsrecht und dessen vertikaler materienspezifischer Säulen dargelegt und rechtsvergleichend erläutert, bevor die horizontalen regulatorischen Querschnitte (insbes. des Datenschutzrechts sowie im Bereich der Netzwerk- und Informationssicherheit) beleuchtet werden. Die Studierenden werden hinsichtlich des im IT- und Datenschutzrecht zu berücksichtigenden Geheimnisschutzes und Auskunftsrechts sensibilisiert und sie kennen die einschlägige Rechtsprechung der internationalen und nationalen Höchstgerichte. In diesem Modul erarbeiten sich die Studierenden ausserdem umfassende Kenntnisse im Bereich der Aufsichtspraxis.

Zudem werden die Studierenden mit den im internationalen, grenzüberschreitenden Informations-transfer erforderlichen, wesentlichen Grundlagen des Europäischen Informationstechnologierechts vertraut gemacht. Schnittstellen zum Finanzmarktrecht (Zahlungsdienstleistungen/E-Geld/FinTechs) werden dargelegt; insbesondere Geschäftsmodelle wie Crowdfunding und P2P-Plattformen, aber auch andere digitale Geschäftsmodelle. Ein Kernpunkt stellt die Entwicklung von sogenannten digitalen bzw. virtuellen Währungen (Kryptowährungen) und der ihnen zugrundeliegenden Blockchain-technologie dar. Hier werden die internationalen und nationalen regulatorischen Neuerungen (etwa das Liechtensteinische TVTG) intensiv behandelt.

Modul 3

Datenschutzrecht

Die Studierenden erwerben im Rahmen des dritten Moduls Detailkenntnisse über einen Kernbereich des IT-Rechts, das Datenschutzrecht. Im Modul werden zentrale Fragestellungen beleuchtet, wie den örtlichen Anwendungsbereich der DSGVO und ihre Auswirkungen auf Drittstaaten (insbesondere im Hinblick auf das Datenschutzrecht der Schweiz). Behandelt werden Sanktionen und Rechtsschutzinstrumente und die einzelstaatliche und staatenübergreifende Aufsicht.

Nach einem Überblick über den materiellen und territorialen Anwendungsbereich der DSGVO, die verwendete Terminologie und die grundlegenden Prinzipien des Datenschutzes werden spezifische Bereiche und Anforderungen für die rechtliche und technische Umsetzung durch Verantwortliche Auftragsverarbeitenden vorgestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf dem rechtlichen Rahmen für den grenzüberschreitenden internationalen Datentransfer. Die Herausforderungen der Durchsetzung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene sind ein weiterer Aspekt, wobei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Online-Umfeld besondere Aufmerksamkeit gilt. Spezielle aktuelle und künftige Herausforderungen für den Datenschutz wie Cloud-Computing, das «Internet of Things», Big Data, Künstliche Intelligenz und DLT-Systeme bilden den Abschluss dieses Moduls.

Modul 4

Zivilrecht und Immaterialgüterrecht

Die Lehrveranstaltungen bieten eine Schwerpunktsetzung im Bereich des Sonderzivilrechts. Nach einleitender Darstellung der unterschiedlichen Ausprägungen in Liechtenstein/Schweiz/Österreich/Deutschland wird auf das Internetrecht, Domainrecht und notwendige Compliance-Massnahmen hingewiesen. Es werden die Auswirkungen des Datenschutzes in verschiedenen Zivilrechtsmaterien behandelt, insbesondere informations- und haftungsrechtliche Aspekte (etwa am Beispiel des neuen Zahlungsdienstegesetzes, des TVTG, im Arbeits- sowie Versicherungsrecht).

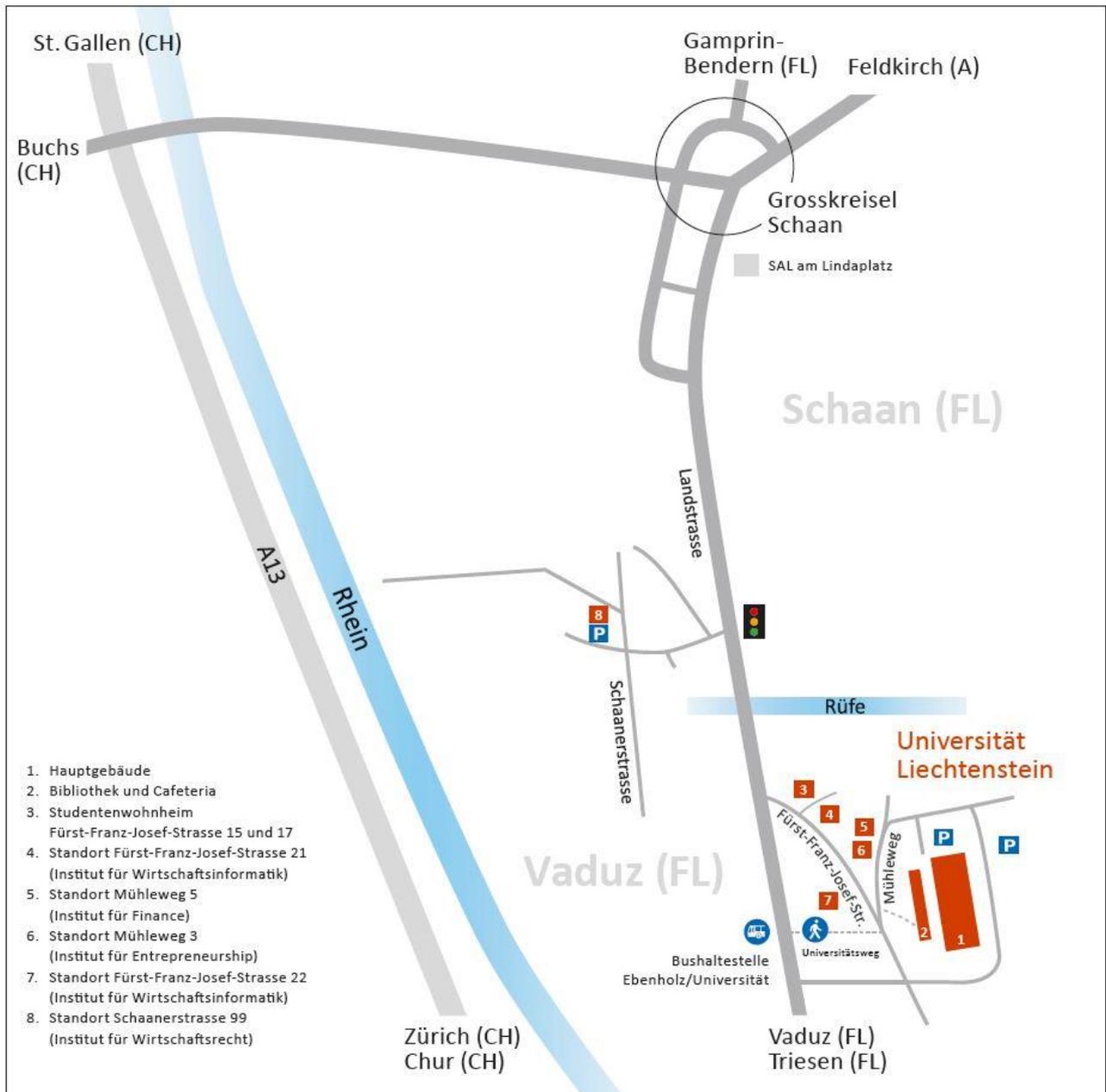
In Modul 4 wird zudem ein grundlegender Einblick in das Wesen des Immaterialgüterrechts und der einhergehenden Rechtsschutzinstrumente verschafft. Fragen des Urheberrechts und gewerblichen Rechtsschutzes werden auf nationaler und internationaler Ebene behandelt.

Ein besonderer Schwerpunkt des Programms fokussiert auf den Bereich des Cyber-Strafrechts und dient der Sensibilisierung bezüglich Straftaten im digitalen Zeitalter. Den Studiengangsteilnehmenden werden die entsprechenden Straftatbestände mit Bezug zu neuen Technologien sowohl im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches als auch sonderstrafrechtliche Bestimmungen (etwa im Medienrecht) vermittelt. In diesem Modul werden die strafrechtlich relevanten Tatbilder und strafprozessualen Ermittlungsmethoden vermittelt. Hier werden insbesondere auch Fragen der Datenforensik gelehrt.

Nebst den strafrechtlichen Aspekten im Gefolge eines „Cyberangriffs“ bestehen für Unternehmen Meldepflichten bei Eintritt eines „data-breaches“. Neben den Sanktionsmöglichkeiten, die das Strafrecht bietet, rückte mit Inkrafttreten der DSGVO die Eigenverantwortung zur Etablierung entsprechender, notwendiger und angemessener Präventionsmassnahmen verstärkt in den Vordergrund. Unternehmen sind zur Umsetzung entsprechender Sicherheitsmassnahmen verpflichtet; der rechtliche, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungsrahmen und Aspekte der Datensicherheit und Cyber-Sicherheit werden vermittelt.

Das finale Modul dient den Studierenden zur Anwendung der in den vorangehenden Modulen behandelten Inhalte. Sie erhalten umfassende Fallbeschreibungen, wie sie in der aufsichtsbehördlichen oder gerichtlichen Rechtspraxis und in Unternehmen, Rechtsanwalts-, Treuhand-, oder Steuerberatungskanzleien, aber auch Arztpraxen auftreten. Ein Teil des Praxismoduls besteht in einer Exkursion zu diversen Stakeholdern. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit mit unterschiedlichen Rechtsanwendern und Praktikern über aktuelle sektorenübergreifende Fragestellungen zu diskutieren und erarbeiten in Gruppen gemeinsam Lösungen zu spezifischen Fallangaben. Am Ende des Moduls sind die Ergebnisse vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren.

Anreise



Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 265 11 11

info@uni.li, www.uni.li